Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Nationalrat; Kommission für Rechtsfragen; 19.433 n Pa. Iv. RK-NR. StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen; Vernehmlassung **P230776**

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortschreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats.

Begründung
Mit der Einführung einer neuer Strafnorm, die das Stalking bzw. die Nachstellung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, sollen die bereits bestehenden zivil- und polizeirechtlichen Massnahmen bei Stalking mit strafrechtlichen Instrumenten verstärkt werden. Dadurch, dass das Phänomen des Stalkings explizit unter Strafe gestellt wird, wird eine Lücke im Opferschutz geschlossen und der strafrechtliche Schutz vor Stalking gestärkt. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Schaffung des entsprechenden Straftatbestands.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT